



1. Schulverfassung

Alle Schülerinnen und Schüler, die neu an der Schule sind, erhalten von der jeweiligen Klassenleitung ein gedrucktes Exemplar unserer Schulverfassung, die von Schülern, Eltern und Lehrern vor 6 Jahren in vielen Sitzungen erarbeitet und am 15. März 2004 mit einem Festakt verabschiedet wurde. Seitdem gibt es auch einen Arbeitskreis, in dem Schüler, Eltern und Lehrkräfte zusammenarbeiten und überlegen, wie die Inhalte der Schulverfassung im Schulalltag umgesetzt werden sollen. In der wöchentlichen Klassenleiterstunde (siehe 8.) können regelmäßig Inhalte der Schulverfassung thematisiert werden.

Der Arbeitskreis „Schulverfassung“ ist für Schüler/innen und Eltern offen. Wer Interesse hat, kann an einer Sitzung teilnehmen oder regelmäßig mitarbeiten. Auf der Homepage können Sie unter www.rsforchheim.de die Schulverfassung ebenfalls einsehen und die Protokolle der Arbeitskreis-Sitzungen nachlesen.

In diesem Arbeitskreis sollen nach Möglichkeit Schüler, Eltern und Lehrkräfte vertreten sein. Wer gerne mitarbeiten möchte, kann sich mit der Schulleitung in Verbindung setzen.

2. Schulname

Der praktische Mathematiker, Experimentalphysiker, Astronom, Instrumentenbauer (Astrolabien, Sonnenuhren) und Pfarrer, der 1489 in Eggolsheim (Landkreis Forchheim) geboren wurde und in Nürnberg gewirkt hat, ist der Namenspatron unserer Schule. Er war ein angesehener und hoch geschätzter Mann, der vielseitig begabt war und in seinen Arbeiten neben der Theorie immer den Praxisbezug in den Vordergrund gestellt hat. Viele Museen in Europa und Amerika zeigen wertvolle Exponate von Georg Hartmann.

Mehr zu Georg Hartmann lässt sich auf unserer Homepage unter www.rsforchheim.de finden.

In diesem Schuljahr wird sich ein Arbeitskreis damit beschäftigen, wie in verschiedenen Jahrgangsstufen im Rahmen von Projekten mit dem Namenspatron Georg Hartmann gearbeitet werden kann.

3. Elternbeirat / Klassenelternsprecher

Unser Elternbeirat arbeitet mit viel Engagement zum Wohle der Schule. Er nimmt auch sehr verantwortungsbewusst eine Brückenfunktion zwischen Eltern und Lehrkräften bzw. Schulleitung wahr. Ihm ist deswegen der Kontakt zu den Eltern der einzelnen Klassen über Klassenelternsprecher ganz wichtig. Diese Klassenelternsprecher werden zu Elternbeiratssitzungen eingeladen und können dort ihre Anliegen vortragen.

4. Beratungsmöglichkeiten

Die Erziehungsberechtigten können sich von der Klassenleitung jederzeit einen Ausdruck aller aktuellen Noten (sogenannter Notenauszug) erstellen lassen.

Für Fragen zur Schullaufbahn stehen als qualifizierte Beratungslehrkräfte Frau Czerwenka und Frau Friedel zur Verfügung. Dem aktuellen Sprechstundenplan können Sie entnehmen, zu welchen Zeiten Sie diese Lehrkräfte telefonisch erreichen.

Im Bereich der Schulpsychologie kann unsere Schulpsychologin Frau Gagel helfen. Sie hat im ersten Stock der Schule ein eigenes Beratungszimmer. Über die Möglichkeiten einer Gesprächsaufnahme

mit Frau Gagel erhalten Sie noch eine gesonderte Information.

Selbstverständlich stehen Ihnen auch die Schulleitung und die jeweilige Klassenleitung beratend zur Seite.

Bei Problemen in einem Fach sollten Schüler und Eltern zuerst mit der betreffenden Fachlehrkraft sprechen, bevor sie mit der Klassenleitung reden oder die Schulleitung kontaktieren.

Die Schüler können bei Bedarf auch unsere Streitschlichter aufsuchen und sich an die Verbindungslehrkräfte wenden. Nähere Information dazu geben die Klassenleitungen.

5. Ministerialbeauftragter

Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Oberfranken, Herr ID Heinrich Hausknecht, nimmt gemäß § 2 (1) RSO im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus die Aufsicht über die oberfränkischen Realschulen wahr. Neben dieser Aufgabe ist es ein besonderes Anliegen des Herrn Ministerialbeauftragten, die Schulen in allen schulischen Fragen umfassend zu beraten.

Erreichbarkeit:

Dienststelle des Ministerialbeauftragten
für die Realschulen in Oberfranken
Herr ID Heinrich Hausknecht
Adolf-Wächter-Straße 10
95447 Bayreuth

Tel.: 0921/50 70 38 80
Fax: 0921/50 70 38 81 4
Email : mbrs-ofr@t-online.de
Internet : <http://www.realschule.bayern.de/of/>

6. Hausordnung

Die Hausordnung ist im Service-Bereich auf der Homepage einsehbar.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Handys, MP3-Player, etc. abgenommen werden, wenn eine Benutzung auf dem Schulgelände ohne Erlaubnis einer Lehrkraft erfolgt. Das jeweilige Gerät wird im Sekretariat bis zur Abholung durch einen Erziehungsberechtigten aufbewahrt.

7. Mittagspause

Von 13.05 Uhr bis 13.45 Uhr ist gemäß der Hausordnung eine verbindliche Mittagspause für Schüler und Lehrer festgelegt. Während dieser Zeit finden keine unterrichtlichen Aktivitäten statt.

Der Nachmittagsunterricht beginnt grundsätzlich um 13.45 Uhr.

Während der Mittagspause ist das Schülercafe geöffnet.

8. Klassenleiterstunde

Jeden Mittwoch ist der Stundentakt dahingehend geändert, dass alle Unterrichtsstunden am Vormittag um 5 Minuten gekürzt werden. Dadurch lassen sich 30 Minuten für eine „Klassenleiterstunde“ gewinnen. In dieser Zeit steht der Klassenleiter/die Klassenleiterin der jeweiligen Klasse außerhalb des regulären Unterrichts zur Verfügung.

9. Wahlunterricht

Das Wahlfachangebot wird den Schülern durch die Klassenleitung mitgeteilt. Außerdem erfolgt in der Aula diesbezüglich ein Aushang. Zudem können die Schüler auf der Homepage der Schule Näheres zum Angebot in den einzelnen Wahlfächern erfahren, bevor sie sich für ein Wahlfach entscheiden. Mit der Belegung eines Wahlfachs ist auch die regelmäßige Teilnahme für das Schuljahr verbindlich vorgeschrieben.

10. Ersatz für Zwischenzeugnis

Gemäß § 64 RSO (Realschulordnung) wird in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 in allen Klassen das Zwischenzeugnis durch **zwei sogenannte schriftliche „Informationen über das Notenbild“** ersetzt. Diese Entscheidung wurde von der Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Elternbeirat getroffen.

1. Information über das Notenbild am Freitag, 02.12.11

2. Information über das Notenbild am Freitag, 30.03.12

(An diesen Tagen erhalten die 9. und 10. Klassen einen Notenauszug.)

11. Verhinderung des Unterrichtsbesuches

Wenn Ihr Kind verhindert ist, am Unterricht oder einer anderen schulischen Veranstaltung teilzunehmen muss die Schule unverzüglich (d.h. noch vor Unterrichtsbeginn) verständigt werden. Falls Ihr Kind unentschuldigt fehlt und telefonisch kein Erziehungsberechtigter erreicht werden kann, ist die Schule verpflichtet die Polizei zu informieren. Außerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats ist die Schule über den Anrufbeantworter telefonisch zu erreichen. Eine schriftliche Mitteilung über die Erkrankung ist nachzureichen. (Eine Krankmeldung per Email kann nicht akzeptiert werden.) Wenn die Dauer einer Abwesenheit am ersten Tag nicht absehbar ist, muss an jedem weiteren Krankheitstag eine erneute telefonische Benachrichtigung der Schule erfolgen. Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Schultagen bitten wir Sie, ein ärztliches Attest vorzulegen. Ein ärztliches Zeugnis kann nur anerkannt werden, wenn der Arzt die Feststellungen während der Erkrankungszeit getroffen hat.

12. Erkrankung während der Unterrichtszeit

Wenn Ihr Kind während der Unterrichtszeit erkrankt, werden Sie von der Schule unverzüglich telefonisch benachrichtigt, damit eine Abholung aus der Schule im Sekretariat durch Eltern oder von ihnen beauftragten Personen erfolgen kann. Ein erkrankter Schüler darf in der Regel nicht alleine nach Hause gehen, es sei denn, die Eltern oder Erziehungsberechtigten erteilen im Einzelfall ausdrücklich die Erlaubnis dazu und entbinden die Schule von ihrer Aufsichtspflicht.

13. Befreiung vom Unterricht

- Eine Befreiung vom Unterricht (Arztbesuch, Führerscheinprüfung, Praktikum, etc.) erfolgt nur durch die Schulleitung. Sie muss vorab schriftlich beantragt und vor dem Termin vom Schüler abgeholt werden. Formblätter sind im Sekretariat erhältlich oder auf der Homepage im Bereich "Service" abrufbar.
- Für die **Sportbefreiung** gilt folgende Regelung:
 - Die Erziehungsberechtigten können für maximal zwei Wochen durch eine schriftliche Entschuldigung vom Unterricht im Fach Sport befreien. Für eine längere Befreiung ist ein ärztliches Attest erforderlich.
 - In der Regel sind die vom aktiven Sportunterricht befreiten Schüler/innen in den Sportstunden anwesend. Dies gilt insbesondere für Sportstunden am Vormittag, die keine Randstunden sind. Dies ist aus Gründen der Aufsichtspflicht der Schule zwingend erforderlich.
 - Außerdem macht die Anwesenheit für vom aktiven Sport befreite Schüler/innen aus folgenden Gründen Sinn:
 - Der theoretische Hintergrund für die praktische Ausführung von Übungen lässt sich erfassen.
 - Ein schriftlicher Leistungsnachweis im Fach Sport kann im Allgemeinen erbracht werden.
 - Die Fairness-Kooperationsnote, die zur Gesamtnote im Fach Sport zählt, kann positiv beeinflusst werden.
 - Findet der Sportunterricht in Randstunden oder am Nachmittag statt, entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob ihre vom Sport befreiten Kinder in den Sportstunden anwesend sind oder nach Hause gehen können. Es muss der jeweiligen Sportlehrkraft am Tag des Sportunterrichts eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden, wenn die Kinder mit Beginn des Sportunterrichts nach Hause gehen dürfen. Damit ist ab diesem Zeitpunkt die Aufsichtspflicht der Schule für das jeweilige Kind beendet.
 - Zeichnet sich erst während des Vormittagsunterrichts ab, dass ein Schüler/eine Schülerin nicht am Sport in einer Randstunde oder am Nachmittag teilnehmen kann, so ist eine Befreiung durch die Schulleitung zwingend erforderlich. Der Schüler/die Schülerin kann daraufhin allerdings nur dann alleine nach Hause gehen, wenn die Erziehungsberechtigten telefonisch im Sekretariat ihr Einverständnis erteilen. Die zuständige Sportlehrkraft muss vor Beginn des Sportunterrichts durch den betreffenden Schüler davon in Kenntnis gesetzt werden. Spätestens in der darauffolgenden Sportstunde ist dieser Lehrkraft eine Bestätigung vorzulegen, dass das Fernbleiben vom Sportunterricht durch einen Erziehungsberechtigten genehmigt wurde.
 - Werden praktische Leistungsnachweise im Fach Sport versäumt (wegen Sportbefreiung oder vergessener Sportsachen), wird nur ein Ersatztermin zum Nachholen dieses Leistungsnachweises vereinbart. Bei einer nicht hinreichenden Anzahl von Leistungsnachweisen oder nicht ausreichender Teilnahme am Sportunterricht erhält der Schüler/die Schülerin im Zeugnis keine Note im Fach Sport.

14. Schadensfälle

Für Schäden, die an Kleidung, Schulausrüstung, Fahrrädern und sonstigen mitgebrachten Gegenständen oder auch durch Diebstahl entstehen, gibt es keine schulische Versicherung. Hier müssen die Erziehungsberechtigten auf privaten Versicherungsschutz zurückgreifen.

15. Schulunfälle

Schulunfälle, die einen Arztbesuch notwendig machen, melden Sie bitte umgehend im Sekretariat, damit eine entsprechende Mitteilung an den GUV (Gemeindeunfallversicherungsverband) erfolgen kann. Dem behandelnden Arzt muss vor Behandlungsbeginn unmissverständlich mitgeteilt werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Dann ist er verpflichtet, seine Leistungen unmittelbar mit dem Unfallversicherungsträger (GUV) abzurechnen. Erfährt der Arzt dagegen nicht, dass es sich um einen Schulunfall handelt, ist er berechtigt, seine Honorarforderung gegenüber den Eltern geltend zu machen.

16. Datenschutz im Internet und Jahresbericht

Da wir auf unserer Homepage und im Jahresbericht auch Fotos von Schulveranstaltungen veröffentlichen, ist es nicht auszuschließen, dass Ihr Kind dort im Bild erscheint. Wenn Sie dies nicht wünschen, legen Sie bitte – soweit noch nicht erfolgt – bei der Schulleitung schriftlich Widerspruch ein. Ähnliches gilt für die im Jahresbericht erscheinenden Klassenfotos. Bei deren Anfertigung müsste sich Ihr Kind dann einfach fernhalten.

17. Offene Ganztageschule (Nachmittagsbetreuung)

Die Schüler, die in der Offenen Ganztageschule angemeldet sind, können nach dem Mittagessen ab 13.45 Uhr auch am regulären Nachmittagsangebot der Schule teilnehmen (z.B. Förderunterricht, Wahlunterricht).

Die Teilnahme an der Offenen Ganztageschule ist nur nach Anmeldung möglich. Derzeit sind aber alle Plätze belegt. Interessierte Schüler können sich auf die Warteliste setzen lassen und gegebenenfalls nachrücken.

Am Mittwoch, 14.09.2011, findet um 18.30 Uhr in der Aula ein Infoabend für alle Eltern- und Erziehungsberechtigten der angemeldeten Schüler statt.

18. Schülercafe

Das Schülercafe wird vom Hausmeisterehepaar bewirtschaftet und ist geöffnet von 07.45 Uhr bis 08.05 Uhr und von 13.05 bis 13.40 Uhr. Das Angebot ist auf der Homepage einsehbar.

19. Trinkwasserspender

Seit zweieinhalb Jahren ist in der Aula ein Tafelwasserspendersystem installiert, das einen kostenfreien Zugang zu hochwertigem Trinkwasser gewährleistet. Es kann wahlweise mit Kohlensäure versetztes oder stilles Trinkwasser, das stets auf Trinktemperatur gekühlt ist, abgefüllt und auch im Unterricht getrunken werden.

Mit der Realisierung dieses Projekts leistet die Schule einen Beitrag zur gesunden Ernährung und verbessert die Rahmenbedingungen für erfolgreiches Lernen im Unterricht, denn nachweislich gibt es einen engen Zusammenhang zwischen der Flüssigkeitsversorgung des Körpers und der geistigen Leistungsfähigkeit.

20. Bereich „Service“ der Homepage (www.rsforchheim.de)

Im Bereich „Service“ auf der Homepage können Sie unter der Rubrik „Nützliche Infos zur GHR“ auf den Terminplan, die Hausordnung, den Sprechstundenplan, den Schulaufgabenplan und einen vereinfachten Vertretungsplan zugreifen. Für den Zugriff auf den Vertretungsplan wird allerdings ein Passwort benötigt, das die Klassenleitungen den Schülern im Unterricht mitteilen.

Zudem finden Sie unter „Downloads“ verschiedene Formulare zum Herunterladen. Unter „Links“ können Sie auf übersichtliche Art und Weise die Realschulordnung (RSO) einsehen.

Außerdem sind im Service-Bereich alle Elternbriefe des laufenden Schuljahres zum Ausdrucken abgelegt.

Die 10. Klassen erhalten einen gesonderten Terminplan im Hinblick auf die Abschlussprüfung!